

Information über das Inkrafttreten des Protokolls zu dem Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tschechischen Republik andererseits über die Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte (PECA) ⁽¹⁾

Das Protokoll zu dem Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tschechischen Republik andererseits über die Konformitätsbewertung und Anerkennung gewerblicher Produkte (PECA), dessen Abschluss der Rat am 4. April 2001 beschlossen hat, tritt am 1. Juli 2001 in Kraft, nachdem die Verfahren gemäß Artikel 17 des Protokolls am 31. Mai 2001 abgeschlossen wurden.

⁽¹⁾ ABl. L 135 vom 17.5.2001, S. 1.